



## **Sport für alle – Weiterentwicklung des Inklusionssports im Kreis Stormarn**

### **Allgemeines**

Der Kreissportverband Stormarn e.V. (infolge KSV), die Stiftungen der Sparkasse Holstein, die Kroschke Kinderstiftung und die Aktion Mensch unterstützen den Aufbau von inklusiven Sport- und Bewegungsangeboten, die durch qualifizierte Übungsleiter\*innen der Vereine zusammen mit einer vom KSV eingesetzten Sportlehrerin durchgeführt werden.

Zur Umsetzung der Maßnahme „Sport für alle - Weiterentwicklung des Inklusionssports im Kreis Stormarn“ werden Mittel zur Unterstützung der Vereins-Übungsleiter\*innen bereitgestellt.

### **Zielsetzung der Zuwendungen**

Die Mittel sollen als Zuschuss für den Einsatz qualifizierter Übungsleiter\*innen zur Durchführung von Sportaktivitäten für Menschen mit Förderbedarf verwendet werden.

Die Maßnahme darf darüber hinaus nicht durch andere Zuschüsse des KSV Stormarn, des Landessportverbandes SH oder einer anderen Institution gefördert werden. Wird bei der Prüfung festgestellt, dass die Zuwendungsmittel aus dieser Förderung nicht zweckgebunden verwendet wurden, sind diese zurückzuzahlen.

### **Zuschuss**

Als Anschubleistung erhalten die Vereine für neue Angebote maximal zwei Jahre folgende Unterstützungsmaßnahme: Lizenzierte Übungsleiter\*innen werden mit einem Zuschuss von 10,- € pro Bewegungseinheit für maximal 45 Bewegungseinheiten (bis zu 450,- €) pro Jahr gefördert. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

### **Antragsberechtigt**

Vereine, die dem Kreissportverband Stormarn als ordentliches Mitglied angehören. Dem KSV muss ein aktueller Freistellungsbescheid vorliegen.

### **Antrag**

Anträge zur Förderung von Übungsleiter\*innen inklusiver Gruppen sind beim KSV für das laufende Jahr von einem zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglied des Antragsstellers zu unterschreiben und einzureichen.

Die Antragsvordrucke erhalten Sie in der KSV Geschäftsstelle oder unter [www.ksv-stormarn.de](http://www.ksv-stormarn.de) als Download.

Der KSV entscheidet auf Grundlage der Anträge und der zur Verfügung stehenden Mittel über die Bezuschussung.

Der Verein erhält nach Bewilligung/Ablehnung einen Bescheid.

Bei allen Darstellungen des Projektes „Sport für alle – Weiterentwicklung des Inklusionssports im Kreis Stormarn“ ist auf die Förderung durch den KSV aus Mitteln der Stiftungen der Sparkasse Holstein, der Kroschke Kinderstiftung und der Aktion Mensch in angemessener Form hinzuweisen. Presseartikel und sonstige Veröffentlichungen sind dem KSV mit einem Belegexemplar oder als Kopie zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist **vor Beginn der Maßnahme** beim KSV Stormarn einzureichen. Pro Maßnahme ist ein gesonderter Antrag zu stellen.

Der Antrag muss folgende Unterlagen beinhalten:

- Qualifikationsnachweis der ÜL (gültige Lizenz -mind. C-Lizenz-)
- Beschreibung des inklusiven Bewegungs- bzw. Sportangebotes
- Ort und Zeit des Angebotes

Nur vollständig eingereichte Anträge werden geprüft.

### **Abrechnung/Nachweis**

Zur Abrechnung gehört ein Nachweis der tatsächlich durchgeführten Bewegungs- und Sportangebote mit Stundennachweis des/r Übungsleiters/in und einem Nachweis über die Kostenbeteiligung des Vereins.

Diese sind jeweils **zum 30. Juni und/oder 30. November** des Kalenderjahres beim KSV Stormarn einzureichen. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt auf das Vereinskonto.

Später eingereichte Abrechnungen werden nicht berücksichtigt.

Bad Oldesloe, den 21. März 2022

**Der Vorstand**  
**Kreissportverband Stormarn e.V.**

Förderer des Projektes:

